

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.07.2023 bis 30.06.2024**

**Name der Organisation:** PricewaterhouseCoopers GmbH

**Anschrift:** Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	26
B6. Änderungen der Risikodisposition	27
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	28
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	28
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	29
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	30
D. Beschwerdeverfahren	31
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	31
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	35
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	37
E. Überprüfung des Risikomanagements	38

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Barbara Wieler, Senior Manager Corporate Sustainability,  
Menschenrechtsbeauftragte

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Unsere Geschäftsleitung (im Folgenden "GL") setzt sich aktuell aus insgesamt 9 Mitgliedern zusammen. Davon ist eine Person die Sprecherin der Geschäftsleitung.

Bereits im Dezember 2021 wurde erstmalig eine Grundsatzerklärung auf unserer Website veröffentlicht, die auch die Einbindung der GL reflektiert. Die Grundsatzerklärung wurde im Oktober 2023 aktualisiert. Da sich im Geschäftsjahr vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 keinerlei Veränderungen im Hinblick auf die Risikosituation ergeben hat als auch keinerlei Änderung unseres Geschäftsmodells, hat die Grundsatzerklärung weiterhin Bestand.

Es gibt festgelegte Regeltermine für die Information der GL durch die MRB im Hinblick auf das Risikomanagement nach LkSG. Zudem werden in einem weiteren Termin die Risikoanalyse als auch die Berichtsinhalte besprochen.

Zudem erfolgt zweimal jährlich ein Austausch mit den Mitgliedern der GL, die für die Bereiche Ethik/ Compliance, Einkauf sowie People zuständig sind.

Ergänzend erhält die GL eine jährliche Information im Hinblick auf den Themenbereich "Nachhaltigkeit im Einkauf". Dieser beinhaltet auch menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

Da sich im Geschäftsjahr vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 keinerlei Änderungen ergeben haben, hat die Grundsatzklärung vom Oktober 2023 weiterhin Bestand.

Link auf die Website: <https://www.pwc.de/de/ueber-uns/menschenrechte.html>

direkter Link auf die Grundsatzklärung: <https://www.pwc.de/de/ueber-uns/grundsatzklaerung-zur-achtung-der-menschenrechte.pdf>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

- Die Grundsatzklärung ist auf unserer Website allen interessierten Gruppen zugänglich
- Vorstellung im Gesamtbetriebsrat
- Vorstellung im Intranet von PwC Deutschland und Blogbeitrag für alle Mitarbeitenden, sowie Teil der jährlichen verpflichtenden Compliance-Schulung für alle Mitarbeitenden
- mit bestimmten unmittelbaren Zulieferern wurde aufgrund des Resultats der Risikoanalyse die Compliance-Anlage "Bestimmungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz" abgeschlossen. Diese verpflichtet die Zulieferer auf unsere Grundsatzklärung. Details mit welchen Zulieferern die Compliance Anlage abgeschlossen wurde sind der Risikoanalyse zu entnehmen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Es haben sich keinerlei Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben, so dass die Grundsatzklärung vom Oktober 2023 weiterhin Bestand hat.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision
- Sonstige: Mitarbeitende

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Es gibt feste Ansprechpartner:innen für die wesentlichen Bereiche Ethik/ Beschwerde, Einkauf, People und OGC/ Risikomanagement.

Die entsprechenden Bereiche und die benannten Verantwortlichen sind für die Umsetzung der einzelnen Anforderungen des LkSG zuständig, wie z.B. die Durchführung von Risikoanalysen und die Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Über den je-weiligen Stand wird die MRB in regelmäßigen Terminen informiert.

Gemeinsam mit dem Bereich Internal Audit wurde ein Auditprogramm erarbeitet, falls intern oder bei Lieferanten ein Audit entsprechend der Rechtspositionen nach LkSG durchgeführt werden muss.

Der Bereich OGC/ Risikomanagement ist nicht nur für die Ermittlung aller konzernangehörigen Gesellschaften, auf die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird zuständig, sondern auch verantwortlich für die verpflichtende jährliche Compliance Schulung für alle Mitarbeitenden bei PwC Deutschland (inkl. Schulungsinhalten zum LkSG) als auch die Unterstützung bei LkSG-spezifischen Kundenanfragen.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Bereits lange vor dem Inkrafttreten des LkSG hat sich das PwC Netzwerk auf verbindliche Richtlinien mit menschenrechtlichem Bezug verpflichtet. Diese Richtlinien sind für alle Mitgliedsunternehmen bindend und bilden die Grundlage unseres Handelns:

- PwCs Human Rights Policy
- PwCs Code of Conduct
- PwCs Third Party Code of Conduct.

Auf dieser Basis wurden unsere internen operativen Abläufe bereits vor Jahren in den relevanten Geschäftseinheiten angepasst und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung - auch durch Internal Audit.

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten unterliegt der stetigen Überprüfung sowie fortwährenden Weiterentwicklung in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen sowie unserer Geschäftsaktivität:

- Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als Bestandteil in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren direkten Lieferanten verankert.
- Wir ermitteln und bewerten mithilfe eines etablierten Prozesses die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie von direkten Geschäftsbeziehungen. Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck um Menschenrechtsthemen ergänzt. In unserem Managementprozess berücksichtigen wir auch menschenrechtliche Kritik von Dritten und gemeldete Vorfälle. Im Bereich Einkauf haben wir zudem eine LkSG-Beauftragte installiert.
- Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert.
- Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen.
- Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet zumindest einmal jährlich oder anlassbezogen der Geschäftsführung über die Risikoanalyse als auch menschenrechtliche Zielkonflikte im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit. Die Geschäftsleitung veranlasst auf dieser Basis eventuell erforderliche Maßnahmen.
- Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse und -pflichten Rechnung zu tragen.

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen, die darauf abzielen, die Situation potenziell betroffener Personen zu verbessern. Dabei beziehen wir aktiv unsere Mitarbeitenden –z.B. durch unser Global People Survey - ein. Mit unseren Lieferanten stehen wir nicht nur zu Fragen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, sondern auch Themen der Nachhaltigkeit, durch verschiedene Formate in einem regelmäßigen Austausch. Zudem tauschen wir uns regelmäßig mit anderen Unternehmen, z.B. im Rahmen des econsense Clusters "Menschenrechte und Wertschöpfung" als auch in unserem Netzwerk der Menschenrechtsbeauftragten, aus.

Weitere Ausführungen zur Intergration finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Insgesamt sind in den Prozeß zur Umsetzung der Anforderungen und Weiterentwicklung unserer Prozesse im Hinblick auf die Anforderungen des LkSG - neben der Geschäftsleitung und der MRB - 27 weitere Personen mit dezidierter Fachexpertise eingebunden.

Die Expertise der involvierten Kolleg:innen umfasst umfassende juristische Kenntnisse zu den unterschiedlichen Aspekten des LkSG, ebenso wie langjährige Erfahrungen im Einkauf und im Hinblick auf Lieferantenmanagement, - auswahl und bewertung, im Bereich Umweltschutz, zu betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, zu Compliance-Fragestellungen jeglicher Art und zu Beschwerdemechanismen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Unser Geschäftsjahr weicht vom Kalenderjahr ab und startet jeweils zum 1.7. eines Jahres und endet zum 30.6. des Folgejahres.

Aus diesem Grund bezieht sich die Risikoanalyse auf den Zeitpunkt vom 01.07.2023. bis 30.06.2024.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich:

Zunächst wurde die Unternehmensstruktur sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit ermittelt (u.a. Gesellschaft, Branche nach NACE Code, Standort, Anzahl der Mitarbeitenden, Umsatz) und im Hinblick auf die Faktoren "Beschaffenheit der Dienstleistungen", "Vielfältigkeit der Leistungen und Geschäftsbeziehungen" sowie die "Ausrichtung" (national/ international) bewertet. Für die entsprechenden Faktoren wurde jeweils ein dreistufiger Score mit einer Erläuterung entwickelt.

Als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft mussten wir im nächsten Schritt die möglichen potenziellen Risiken für uns definieren und den Rechtspositionen zuordnen. Für uns stehen dabei unsere Mitarbeiter:innen im Fokus. Für diese Rechtspositionen haben wir insgesamt 25 potenzielle Risiken definiert.

In einem ersten Schritt wurden mit den Verantwortlichen im People-Bereich unter anderem die potenziellen Betroffenengruppen, bestehende Regelungen/ Policies, Prozesse (inkl. Kontrollen und Systemen) sowie bestehende Präventionsmaßnahmen erhoben.

In einem zweiten Schritt wurden im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung die identifizierten potenziellen Risiken im Hinblick auf die "Eintrittswahrscheinlichkeit" und die "Schwere der Verletzung" bewertet. Hierzu wurde eine entsprechende Bewertungslogik entwickelt. Für die "Eintrittswahrscheinlichkeit" wurde ein Score von 1 bis 3 (niedrig bis hoch) definiert. Bei der "Schwere der Verletzung" setzt sich der Score aus den Faktoren "Grad der Verletzung", "Anzahl der Betroffenen" und "Unumkehrbarkeit" zusammen.

Im Folgenden wurde dann die Bewertung durch die Verantwortlichen im Fachbereich im Hinblick auf "Einflussvermögen" und "Verursachungsbeitrag" vorgenommen. Auch hierzu wurde eine entsprechende Bewertungslogik entwickelt. Für "Einflussvermögen" wurde ein Score von 1 bis 3 (niedrig bis hoch) definiert. Bei "Verursachungsbeitrag" setzt sich der Score aus den Faktoren "verbunden sein", "beitragen" und "verursachen" zusammen.

Die Ergebnisse der konkreten Risikoplananalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurden abschließend in eine Heatmap überführt und mit einem Risikoinventar hinterlegt.

Weitere Informationen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

Risikoanalyse Lieferanten:

Die Risikoanalysen wurden mit Hilfe der Prewave Softwarelösung durchgeführt. Hierbei wurden alle Zulieferer betrachtet, mit denen zu diesem Zeitpunkt eine aktive Vertragsbeziehung bestand. Die Prewave Softwarelösung stuft die Zulieferer auf Basis der identifizierten Risiken in unterschiedliche Risikograde ein.

Im ersten Teil der Risikoanalyse wurde in Prewave der sog. „Peer Score“ erhoben, dabei wurde das Risiko der einzelnen Zulieferer nach Länder- und Branchenrisiko eingeteilt und gewichtet. Für den Fall, dass der Peer Score einen vorab festgelegten Schwellwert unterschritten hat, erfolgte eine erweiterte Risikoanalyse (sog. „360° Risk Score“) auf Basis eines KI-gestützten Web-Screenings. Dabei wurde in Sozialen Medien, Nachrichten und über andere online verfügbare Informationen auf Basis einer Zulieferer-Schlagwort- und Risiko-Schlagwortsuche geprüft, ob und welche Meldungen es zu den einzelnen Zulieferern gibt.

In die erweiterte Risikoanalyse fließen neben den Meldungen aus dem Web-Screening (sog. Alerts) außerdem ggf. von den Zulieferern erhaltene Selbstauskünfte sowie von PwC individuell erfasste Informationen ein.

Im Anschluss wurde den Zulieferern anhand der identifizierten Risiken und unter Einbeziehung der Angemessenheitskriterien eine Handlungspriorität („Action Priority“) zugewiesen.

Weitere Informationen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

PwC verfügt als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft über eine wenig komplexe Lieferantenstruktur: geringe Anzahl an Zulieferern, wenig risikobehaftete Länder/Branchen.

Als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft produzieren wir keinerlei Produkte. Unsere Dienstleistungen erbringen wir in Deutschland und entsprechend der Vorgaben für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften habe wir vielfältige Auflagen zu erfüllen.

Unsere Recherchen im Rahmen der Risikoanalysen haben keinerlei substantiierte Kenntnisse im Hinblick auf mögliche Verletzungen bei direkten Zulieferern ergeben.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Gewichtung und Priorisierung im eigenen Geschäftsbereich:

Zunächst wurde die Unternehmensstruktur sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit ermittelt (u.a. Gesellschaft, Branche nach NACE Code, Standort, Anzahl der Mitarbeitenden, Umsatz) und im Hinblick auf die Faktoren "Beschaffenheit der Dienstleistungen", "Vielfältigkeit der Leistungen und Geschäftsbeziehungen" sowie die "Ausrichtung" (national/ international) bewertet. Für die entsprechenden Faktoren wurde jeweils ein dreistufiger Score mit einer Erläuterung entwickelt. Die verbundenen Unternehmen wurden durch unsere Softwarelösung Check Your Value Chain bewertet.

Als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft mussten wir im nächsten Schritt die möglichen potenziellen Risiken für uns definieren und den Rechtspositionen zuordnen. Für uns stehen dabei unsere Mitarbeiter:innen im Fokus. Von Bedeutung sind daher im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung:

- Missachtung des Arbeitsschutzes
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Vorenthalten angemessener Löhne

Für diese 4 Rechtspositionen haben wir insgesamt 25 potenzielle Risiken definiert.

In einem ersten Schritt wurden mit den Verantwortlichen im People-Bereich unter anderem die potenziellen Betroffenengruppen, bestehende Regelungen/ Policies, Prozesse (inkl. Kontrollen und Systemen) sowie bestehende Präventionsmaßnahmen erhoben.

In einem zweiten Schritt wurden im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung die identifizierten potenziellen Risiken im Hinblick auf die "Eintrittswahrscheinlichkeit" und die "Schwere der Verletzung" bewertet. Hierzu wurde eine entsprechende Bewertungslogik entwickelt. Für die "Eintrittswahrscheinlichkeit" wurde ein Score von 1 bis 3 (niedrig bis hoch) definiert. Bei der "Schwere der Verletzung" setzt sich der Score aus den Faktoren "Grad der Verletzung", "Anzahl der Betroffenen" und "Unumkehrbarkeit" zusammen.

Im Folgenden wurde dann die Bewertung durch die Verantwortlichen im Fachbereich im Hinblick auf "Einflussvermögen" und "Verursachungsbeitrag" vorgenommen. Auch hierzu wurde eine entsprechende Bewertungslogik entwickelt. Für "Einflussvermögen" wurde ein Score von 1 bis 3 (niedrig bis hoch) definiert. Bei "Verursachungsbeitrag" setzt sich der Score aus den Faktoren "verbunden sein", "beitragen" und "verursachen" zusammen.

Die Ergebnisse der konkreten Risikoplananalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurden abschließend in eine Heatmap überführt und mit einem Risikoinventar hinterlegt.

Ergebnisse aus dem Beschwerdeverfahren wurden als ergänzende Hinweise berücksichtigt.

Gewichtung und Priorisierung bei unmittelbaren Lieferanten:

Das Risiko des einzelnen Zulieferers (Ergebnis aus dem „360 Grad Risk Score“) wurde unter den Kriterien Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag betrachtet.

Das Kriterium „Einflussvermögen“ wurde bestimmt durch (soweit bekannt) das Verhältnis zwischen Auftragsvolumen der PwC und Gesamtumsatz des Zulieferers. Der Verursachungsbeitrag wurde individuell bestimmt durch eine selbst getroffene Einteilung der PwC (z.B. aufgrund einseitiger vertraglicher Anforderungen).

Über das Ergebnis des 360 Grad Risk Score zusammen mit der Bestimmung des Einflussvermögens und des Verursachungsbeitrags wurde so den identifizierten Risiken eine Handlungspriorität (sog. Action Priority) zugewiesen.

Darüber hinaus wurden weitere Angemessenheitskriterien folgendermaßen berücksichtigt und sind in die Action Priority eingeflossen:

- Die zu erwartende Schwere des Risikos/der Verletzung wurde anhand des Web-Screenings über die Art und Häufigkeit der Alerts und anhand des Peer Scores (Länder- und Branchenrisiken) über die Kategorisierung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in verschiedene Kritikalitäten berücksichtigt.

- Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Risikos wurde insbesondere beim Web-Screening und über vom Unternehmen mitgeteilte Informationen (z.B. Selbstauskunft oder Fragebogen) berücksichtigt.

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit wurden im Rahmen des Peer Scorings über die Industrie- und Warengruppenrisiken („commodity risks“) berücksichtigt.

Die resultierende Action Priority unterteilt sich in „critical-“, „high-“, „mid-“, „low-“, „no-“ Action Priority. Diese legt die Reihenfolge (beginnend mit der höchsten Action Priority) fest und ist ein erster Anhaltspunkt dafür, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine Risiken priorisiert, auch wenn dies auf Basis der konkreten Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich möglich gewesen wäre.

Als engagierter Arbeitgeber sind wir uns unserer Verantwortung für unsere Mitarbeitenden bewusst. Aus diesem Grund nehmen wir alle möglichen potenziellen Risiken ernst.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Eine wesentliche Schulung ist unser jährliches Compliance Training. Dieses ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden von PwC. In diesem Training behandeln wir u.a. menschenrechtliche Sorgfaltsaspekte, unser betriebliches Gesundheitsmanagement abenso wie unser Umweltmanagement, als auch unsere verpflichtenden Ethik-Grundsätze und unseren Beschwerdemechanismus. Das Training ist mit mehreren Tests hinterlegt, die bestanden werden müssen, um das Training erfolgreich zu absolvieren.

Daneben bieten wir eine Vielzahl von Trainings an, die u.a. auf Themen wie Inklusion, Stressabbau, Gesundheitsmanagement oder Arbeitsschutz einzahlen.

Zudem haben wir Arbeitszeit-Dashboards für alle Mitarbeitenden eingeführt. Diese stehen den Mitarbeitenden zur Verfolgung ihrer Arbeitsbelastung zur Verfügung. Ebenso können sich Führungskräfte ein Bild über die Arbeitszeitbelastungen machen und entsprechend zeitnah Massnahmen zur Abhilfe ergreifen.

Auf Basis der Führungskräfte wurde außerdem ein neues Training im Hinblick auf ethische Werte und Verhalten ausgerollt.

In unseren Ethik-Office-Hours sensibilisieren wir in regelmäßigen Abständen zu Themen wie Diskriminierung, Inklusion, Diversität etc..

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Durch die Schulungen und Weiterbildungen werden unsere Mitarbeitenden für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen sensibilisiert.

Auch unsere Mitarbeitenden befinden sich in einer sich ständig wandelnden Welt. Deswegen

fokussieren wir uns auf deren Entwicklung und schaffen eine Arbeits- und Teamkultur bei PwC, die jedem von uns die Möglichkeit bietet, seine Potenziale voll zu entfalten und Entwicklungschancen zu nutzen.

Unsere Vision ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden willkommen und wertgeschätzt fühlen. Alle Mitarbeitenden sollen die Sicherheit verspüren, dass sie bei PwC ganz sie selbst sein können, ihre Ideen und Gedanken frei äußern können und Unterstützung erhalten, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auszubauen.

Das durch Schulungen aufgebaute Wissen trägt dazu bei, Risiken effektiv vorzubeugen bzw. zu minimieren und eine Speak-Up-Kultur zu fördern.

### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Wir haben eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, die seit Jahren erprobt und in unsere Prozesse integriert sind.

Die Maßnahmen gelten für die berichtspflichtige PwC GmbH WPG.

Ausgewählte Maßnahmen im Hinblick auf mögliche Risiken - neben anderen - sind:

- Verhinderung von Gefährdungen des Arbeitsschutzes, d.h. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz während der Arbeitszeit: Grundlage ist die Richtlinie Arbeitsschutzmanagement. Es erfolgt eine Zertifizierung nach den Anforderungen der DIN ISO 45001, welche auch die fortlaufende Verbesserung und Überwachung durch einen iterativen Prozess - sogenannter Plan-Do-Check-Act Zyklus - fordert.
- Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen an Ersthelfern, Brandschutz- und Evakuierungshelfer und Sicherheitsbeauftragten: Grundlage Arbeitsschutzorganisation gemäß § 11 Arbeitssicherheitsgesetz "ASiG". Es findet eine jährliche Wirksamkeitkontrolle statt, der Status wird in Echtzeit verfolgt.
- Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen an einen Arbeitsplatz: Grundlage sind z.B. ArbSchG, ASiG, DGUV. Zu den Kontrollen gehören beispielsweise Gefährdungsbeurteilungen: GBU Arbeitsplätze, GBU Mutterschutz, GBU Psychische Belastung und anlassbezogene GBU.

PwC Deutschland verfügt über einen Gesamtbetriebsrat als auch über lokale Betriebsräte an den Standorten. Der Gesamtbetriebsrat ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die das gesamte Unternehmen betreffen, insbesondere:

- Verhandlung und Überwachung von Gesamtbetriebsvereinbarungen
- Überwachung der Einhaltung arbeitnehmerschützender Gesetze
- Mitgestaltung unternehmenseinheitlicher Beurteilungs- und Vergütungssysteme
- Sicherstellung einheitlicher Arbeitsbedingungen.

Er überwacht, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Normen und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Insbesondere umfasst seine Tätigkeit:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes,
- Förderung der Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung,
- Unterstützung und Begleitung der Arbeitnehmer in schwierigen Lagen, z. B. bei Konflikten, Abmahnungen, Kündigungen.

Unser Beschwerdemechanismus ermöglicht es sämtlichen Beschäftigten von PwC, Beschäftigten bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern, Geschäftspartnern, Kunden und Mandanten oder sonstige Betroffenen sowie deren Vertreter:innen vertraulich Bedenken anzusprechen und somit Hinweise auf (potenzielle) Risiken oder Verstöße einzureichen. Das weitere Vorgehen hierzu wird in unserer Verfahrensordnung beschrieben.

Das Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung ist für uns vor allem im Hinblick auf mögliche Diskriminierung von Bedeutung. Dies umfasst u.a. ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität oder soziale Herkunft. Hierzu bestehen vielfältige Prozesse und Kontrollen wie Vorgabe von Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen, proportionale Beförderungsziele für die jährlichen Beförderungszeitpunkte, Regelungen des Sozialgesetzbuches oder auch Diversity-Trainings. Die Einhaltung wird u.a. durch den Betriebsrat und dessen Ausschüsse als auch durch ein kontinuierliches Monitoring im People-Bereich überwacht.

Weitere Informationen zu unseren weiteren Maßnahmen stellen wir gerne auf Anfrage zur Verfügung.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Durch die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen - siehe obige Antwort - überzeugt sich PwC von der Einhaltung unserer Pflichten und kann im Falle von identifizierten Risiken oder Verletzungen weitere zielorientierte, angemessene Maßnahmen ergreifen, um diesen wirksam entgegenzuwirken.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden alle potenziellen Risiken betrachtet und anhand der im Gesetz genannten Angemessenheitskriterien priorisiert. Im Rahmen der Risikoanalyse wurde den Zulieferern anhand dessen eine Handlungspriorität („Action Priority“) zugewiesen. Anschließend wurden die Zulieferer mit der höchsten Handlungspriorität zuerst betrachtet, danach diejenigen Zulieferer mit einer weniger hohen Handlungspriorität.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde kein Risiko mit einer hohen Handlungspriorität bei einem Zulieferer festgestellt.

Darüber hinaus verfügt PwC als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft über eine wenig komplexe Lieferantenstruktur (geringe Anzahl an Zulieferern, wenig risikobehaftete Länder/Branchen). Demzufolge war die Priorisierung anhand der Angemessenheitskriterien ausreichend und es war nicht erforderlich, eine weitere Priorisierung vorzunehmen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

- Integration von Erwartungen in die Zulieferer Auswahl:

Vor Vertragsabschluss wird jeder neue Zulieferer einer Risikoanalyse in der Prewave Softwarelösung unterzogen. Die Risikoanalyse stellt einen festen Bestandteil der Zulieferer Auswahl von PwC dar und schafft frühzeitig Transparenz im Hinblick auf etwaige bei den jeweiligen Zulieferern bestehende Risiken oder Verletzungen.

Das Ergebnis der Risikoanalyse ermöglicht es uns, im Bedarfsfall unverzüglich weitere angemessene und wirksame Maßnahmen zur Risikoprävention und/oder Abhilfe zu ergreifen.

Darüber hinaus werden unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zum Vertragsgegenstand gemacht. Die Einhaltung dieser vertraglichen Verpflichtung durch den Zulieferer, dem grundsätzlich ein eigenes Interesse unterstellt werden kann, sich vertragstreu zu verhalten, hat auch einen präventiven Charakter.

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette:

Durch die vertragliche Zusicherung wird der Zulieferer rechtlich insbesondere dazu verpflichtet, die nach dem LkSG geschützten Rechtspositionen zu achten, sich an die Anforderungen und Erwartungen der Grundsatzerklärung von PwC zu halten sowie diese Anforderungen und Erwartungen entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Die Einhaltung einer solchen Zusicherung durch den Zulieferer, dem grundsätzlich ein eigenes Interesse daran unterstellt werden kann, sich vertragstreu zu verhalten, dient angemessen und wirksam zur Vorbeugung und Minimierung der Risiken. Diese vertragliche Zusicherung dient auch der Möglichkeit zur rechtlichen Durchsetzung der Erwartungen.

- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung:

Durch die Schulungen und Weiterbildungen werden bei den Mitarbeitenden des Zulieferers Kenntnisse zum LkSG und den menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen von PwC aufgebaut und es wird bei ihnen ein Bewusstsein für das Thema geschaffen.

Das hierdurch bei den Zulieferern und ihren Mitarbeitenden aufgebaute Wissen trägt dazu bei, dass die Erwartungen eingehalten und Risiken effektiv vorgebeugt bzw. Risiken effektiv minimiert werden können.

- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:

Durch die Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen überzeugt sich PwC von der Einhaltung der Pflichten des Zulieferers und kann im Falle von identifizierten Risiken oder Verletzungen weitere zielorientierte, angemessene Maßnahmen ergreifen, um diesen wirksam entgegenzuwirken.

Da bisher bei den Zulieferern von PwC kein schwerwiegendes Risiko / keine schwerwiegende Verletzung festgestellt wurde, die risikobasierte Kontrollmaßnahmen erfordert hätten, sind risikobasierte Kontrollmaßnahmen mit den Zulieferern bislang nur vertraglich vereinbart, aber nicht durchgeführt worden.

#### **Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Der Einkauf ist dazu angehalten, faire Verträge auf Grundlage der Allgemeinen Einkaufsbedingungen "AEB" von PwC zu verhandeln und abzuschließen und dabei folgende

Aspekte zu berücksichtigen:

- Festlegung von Lieferzeiten/Lieferfristen: Lieferfristen sind stets so zu wählen, dass sie dem Zulieferer ermöglichen, die Leistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu erbringen. Der Einkauf ist dazu angehalten, möglichst auf die vorgeschlagene Lieferfrist des Zulieferers einzugehen.

- Festlegung von Einkaufspreisen: Es sind der jeweiligen Leistung angemessene Preise zu vereinbaren, sodass der Zulieferer insbesondere in der Lage ist, seine Mitarbeitenden angemessen zu entlohnen und angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

- Zahlungsziel: Es sind angemessene Zahlungsziele zu vereinbaren. Die in den AEB standardmäßig enthaltene Zahlungsfrist von 30 Tagen gilt als angemessen. Der Einkauf ist dazu angehalten, abweichende Anforderungen des Zulieferers zu prüfen und fallspezifisch darauf einzugehen.

- Dauer von Vertragsbeziehungen: Es sind langfristige Lieferbeziehungen und Rahmenverträge anzustreben. Die Dauer der Vertragsbeziehung ist angemessen zu gestalten. Kurzfristige Bestelländerungen sind möglichst zu vermeiden.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Die Anpassungen in der Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken sollen insbesondere dazu beitragen, dass der Zulieferer in der Lage ist, seine Mitarbeitenden angemessen zu entlohnen und angemessene Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz zu gewährleisten. Dies sollte indirekt auch Risiken oder Verletzungen im Hinblick auf andere nach dem LkSG geschützte Rechtspositionen vorbeugen bzw. minimieren.

Darüber hinaus tragen die Anpassungen dazu bei, das Vertrauensverhältnis und die Zusammenarbeit zwischen dem Zulieferer und PwC zu stärken. Dadurch werden auch die Kommunikation und die Bereitschaft zur Mitwirkung im Falle von Risiken oder Verletzungen gefördert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Es gab keinerlei Änderung in unseren Einkaufsstrukturen und in unserer Geschäftstätigkeit.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Siehe Kapitel Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

- PwC Beschwerdemechanismus
- Prewave Beschwerdekanal
- Prewave Alerts
- Informationen oder Hinweise von sonstigen Personen, wie z.B. Einkauf oder interner Fachbereiche wie Internal Audit

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Innerhalb von PwC Deutschland ist das Ethik Office als interne, unabhängige Stabsstelle u.a. verantwortlich für das Beschwerdeverfahren gemäß LkSG. Das Ethik Office ist für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig und untersucht gemeldete Risiken und Verstöße.

Außerdem gehört zu dem etablierten Beschwerdeverfahren die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen Hinweise.

Mögliche Verstöße i.S. des HinSchG und LkSG können

1. über die Ethik Helpline, auch anonym, online und telefonisch
2. im persönlichen Kontakt bei den Mitarbeitenden des Ethik Offices

gemeldet werden.

In diesem Berichtszeitraum sind Hinweise eingegangen. In der Überprüfung hat sich ergeben, dass die Hinweise mit möglichem LkSG-Bezug nicht dem LkSG zuzuordnen sind, somit haben wir keine Hinweise gemäß LkSG erhalten, s. auch Frage "1. - Beschwerdeverfahren "4 von 5".

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

#### Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

##### Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist öffentlich über die externe Homepage von PwC Deutschland - siehe <https://www.pwc.de/de/ueber-uns/ethik-und-compliance.html> - sowie intern im Intranet, zugänglich.

In der Verfahrensordnung wird ausführlich beschrieben, wie Hinweise gemeldet werden können und wie der Prozess rund um das Beschwerdeverfahren funktioniert. Außerdem werden die Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen aus dem Ethik Office genannt.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

Über die Ethik-Helpline, die über die externe Homepage zu erreichen ist, sowie intern über das Intranet, können 24/7 Hinweise gemäß des Beschwerdeverfahrens eingereicht werden.

Zugangsbarrieren zum Beschwerdeverfahren werden vermieden, indem PwC Deutschland die Informationen und den Zugang zum Tool in 19 verschiedenen Sprachen, unter anderem Deutsch und Englisch, zur Verfügung stellt.

Informationen zur Erreichbarkeit findet man sowohl auf der externen Homepage von PwC Deutschland - siehe <https://www.pwc.de/de/ueber-uns/ethik-und-compliance.html> - als auch direkt in der Verfahrensordnung.

### Informationen zur Zuständigkeit

#### **Optional: Beschreiben Sie.**

Innerhalb von PwC Deutschland ist die unabhängige Stabsstelle "Ethik Office" verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zum Beschwerdeverfahren sowie zuständig für die Bearbeitung von Beschwerden und zur Untersuchung von Risiken und Verstößen.

### Informationen zum Prozess

#### **Optional: Beschreiben Sie.**

Alle Details zum Prozess des Beschwerdeverfahrens findet man in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung, sowie in Kurzform auf der externen Homepage und intern im Intranet.

Das Ethik Office stellt eine unabhängige und vertrauliche Bearbeitung aller eingegangenen Hinweise sicher.

### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

#### **Optional: Beschreiben Sie.**

Sämtliche Informationen sind detailliert, klar und verständlich in der Verfahrensordnung beschrieben.

Für zusätzliche Fragen, befinden sich die Kontaktdaten der Ethik Office Mitarbeitenden ebenfalls in der Verfahrensordnung.

### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### **Optional: Beschreiben Sie.**

Alle Informationen sind öffentlich über die externe Homepage von PwC Deutschland sowie intern über das Intranet zugänglich.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

#### **Zur Verfahrensordnung:**

Externe Homepage von PwC Deutschland: <https://www.pwc.de/de/ueber-uns/ethik-und-compliance.html>

Link direkt zur Verfahrensordnung: <https://www.pwc.de/de/ueber-uns/verfahrensordnung-ethics-helpline-2024.pdf>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Daniela Geretshuber (Ethik Officer PwC Deutschland, Partner und Mitglied der Geschäftsführung), Angela Dern (Ethik-Office Lead PwC Deutschland, Senior Manager), Dr. Sandra Brandes (Fallbearbeitung, gesetzliche Vorgaben, Ethik-Office PwC Deutschland, Manager), Maren Krausa (Fallbearbeitung, Projekte & Trainings, Ethik-Office PwC Deutschland, Senior Associate), Lisa-Marie Stilke (Prozesse & Kontrollen, Qualitäts- und Risikomanagement, Ethik-Office PwC Deutschland, Senior Associate).

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Zum Schutz der Hinweisgebenden werden sämtliche Beschwerden unter Einhaltung der Grundsätze der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität zeitnah bearbeitet.

Für die Bearbeitung von Beschwerden werden nur Personen einbezogen, die für eine sachgerechte Bearbeitung erforderlich sind. PwC Deutschland verwendet die Ethik Helpline-Anwendung von NAVEX - einem unabhängigen Unternehmen - zur Verwaltung von Ethik Hinweisen. Hierüber ist ebenfalls eine anonyme Meldung möglich. Die Zugriffe werden restriktiv behandelt und auf ein Minimum beschränkt.

Die verbindlichen "Datenschutzhinweise zum Einsatz und Nutzung der Ethik-Helpline" finden hier Anwendung und sind sowohl auf der externen Homepage, als auch intern im Intranet, veröffentlicht und für alle zugänglich.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente in Bezug auf Risiken werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet.

Die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens getätigten Meldungen werden vertraulich behandelt. Es ist darauf ausgerichtet, dass es für die Hinweisgebenden auf Grund ihrer Meldung zu keinen negativen Konsequenzen kommt und sie somit keinen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind - Schutz vor Vergeltung gemäß internem "Leitfaden für Hinweise, Beschwerden und Vorwürfe".

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Details wurden bereits in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben.

Zu den Prüfungen im eigenen Geschäftsbereich gehören u.a.:

- Überprüfung der Gefährdung des Arbeitsschutzes (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) während der Arbeitszeit: Zertifizierung nach den Anforderungen der DIN ISO 45001 und fortlaufende Verbesserung und Überwachung durch einen iterativen Prozess
- Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen an Ersthelfern, Brandschutz- und Evakuierungshelfer und Sicherheitsbeauftragten: es findet eine jährliche Wirksamkeitskontrolle statt, der Status wird in Echtzeit verfolgt
- Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen an einen Arbeitsplatz: zu den Kontrollen gehören beispielsweise Gefährdungsbeurteilungen: GBU Arbeitsplätze, GBU Mutterschutz, GBU Psychische Belastung und anlassbezogene GBU
- Überwachung durch den Gesamtbetriebsrat als auch durch die lokalen Betriebsräte
- Überwachung durch den Aufsichtsrat
- kontinuierliche Bearbeitung, Auswertung und Verfolgung eingehender Hinweise aus dem Beschwerdemechanismus

Es gibt feste Ansprechpartner:innen für die wesentlichen Bereiche Ethik/ Beschwerde, Einkauf,

People und OGC/ Risikomanagement.

Die entsprechenden Bereiche und die benannten Verantwortlichen sind für die Umsetzung der einzelnen Anforderungen des LkSG zuständig, wie z.B. die Durchführung von Risikoanalysen und die Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Über den jeweiligen Stand wird die MRB in regelmäßigen Terminen informiert.

Der MRB werden alle relevanten Unterlagen für eine Beurteilung zur Verfügung gestellt. In den Regelterminen werden von den Verantwortlichen in den jeweiligen Fachbereichen konkrete Nachfragen der MRB besprochen und notwendige Anpassungen in den Prozessen besprochen.

Weder auf Basis der vorliegenden Analysen noch aus den Hinweisen im Beschwerdemechanismus lässt sich ableiten, dass die getroffenen Maßnahmen nicht funktionieren.

Details zur Wirksamkeitskontrolle bei unmittelbaren Lieferanten:

Insgesamt wurden 1.403 Bestandslieferanten in Prewave einer Risikoanalyse unterzogen, davon hatten 189 Lieferanten einen Peer Score von > 60. Für diese Lieferanten, die lediglich einen Peer Score erhalten haben, wurden keine weiteren Analysen oder Maßnahmen vorgenommen, da bei diesen kein maßgebliches Risiko gegeben war.

Bei insgesamt 1.214 Bestandslieferanten ist ein erweitertes Screening veranlasst worden, für die jeweils eine detailliertere Analyse sowie die Zuordnung zu einer Action Priority erstellt wurde.

Bei „mid“- , sowie bestimmten „low“- und „no-Priority“ Lieferanten wurden Maßnahmen rein vorsorglich ergriffen.

Die Hauptmaßnahme bei diesen war die Verhandlung und der Abschluss der Compliance-Anlage „Bestimmungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“. Diese Maßnahme wurde in Abhängigkeit der identifizierten Risiken bei 116 Lieferanten ergriffen. Zudem wurden punktuell Selbstauskünfte sowie Statements von Lieferanten angefordert. Bei den restlichen Lieferanten wurde mangels Erfordernisses keine Maßnahme geplant.

Im Beurteilungszeitraum wurden Risiken bzw. Priorities von „no“- , „low“- , und „mid“ ermittelt, bei diesen waren lediglich die oben genannten, nicht aber sämtliche der im Maßnahmenkatalog aufgeführten Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus wurde im Beurteilungszeitraum über einen Prewave-Alert ein potenzielles Risiko bei einem unmittelbaren Zulieferer indiziert. Daher wurden bei diesem Zulieferer diverse Maßnahmen ergriffen: Verhandlung und Abschluss der Compliance Anlage zum LkSG sowie Erbringung von Nachweisen. Nach umfassender Prüfung konnte kein Risiko festgestellt werden.

Aus den vorher genannten Gründen ist davon auszugehen, dass die ergriffenen Maßnahmen wirken.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen wurden in den vorhergehenden Ausführungen des Berichts dargestellt.

Dazu gehört u.a. dass unser Beschwerdemechanismus für alle möglichen potenziellen Betroffenen offen ist, wir über eine breite Expertise und Verantwortlichkeiten verfügen als auch die Ausführungen zur Überprüfung des Risikomanagements.

Zudem führen wir eine jährliche Befragung - "Global People Survey" - bei unseren Mitarbeitenden durch. Hinaus kommen Befragungen beispielsweise zum Thema Arbeitsbelastung.

Mit unseren Lieferanten pflegen wir einen kontinuierlichen Austausch und die Kolleg:innen der jeweiligen Einkaufsgruppen stehen unseren Lieferanten für Fragen, Rückmeldungen und Hinweise zur Verfügung.